

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	16.06.2021	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über das Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Bovenau - abschließender Beschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau hat im Juli 2019 das Stadtplanungsbüro CONVENT Mensing aus Hamburg mit der Erstellung eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes (OEK) beauftragt. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) hat im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) in Höhe von 75 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt.

Die Ausarbeitung des OEK erfolgte unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im Rahmen von Werkstätten und vielen Gesprächen mit Unterstützung einer Lenkungsgruppe aus Vertretern der Gemeinde, Mitwirkenden in den Vereinen und Institutionen sowie interessierten Bürgern.

Die Gesamtkosten betragen rd. 23.800 EUR, der gemeindliche Eigenanteil liegt danach bei rd. 6.000 EUR.

Der Beschluss des OEK erfolgt durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto 02/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Planungskosten F - und B-Pläne), Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Bovenau in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo das OEK während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass das OEK ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung> eingestellt ist.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage:
Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Bovenau